

# SONNTAGSWOCHENBLATT

Das lokale Anzeigenjournal am Sonntag Preisliste Nr. 26 • Gültig ab 1. 6. 2012 • Auflage: 191 515 Exemplare

*... mit Ausgaben*  
*für die Regionen:*

The map shows the state of Saxony divided into several administrative districts. Blue boxes with white text indicate the distribution areas for different editions of the 'Sonntagswochenblatt'. The districts and their corresponding editions are: Torgau (SWB Torgau), Elbe-Elster (SWB Elbe-Elster), Oschatz (SWB Oschatz), Riesa (SWB Riesa), Meißen (SWB Meißen), and Radebeul (SWB Radebeul). Other districts shown include Annaburg, Herzberg, Schlieben, Pretzsch, Bad Schmiedeberg, Prettin, Falkenberg, Uebigau, Dommitzsch, Torgau, Mockrehna, Belgern, Bad Liebenwerda, Mühlberg, Plessa, Schildau, Dahlen, Elsterwerda, Strehla, Gröditz, Wernsdorf, Mügeln, Riesa, Radeburg, Lommatzsch, Meißen, Radebeul, and Nossen.

*„Der Sonntag wird schöner!“*

- Oschatz
- Torgau
- Elbe-Elster
- Riesa
- Meißen
- Radebeul

### Allgemeine Verlagsangaben

Anschrift	Elbstraße 3, 04860 Torgau
Telefon	03421 7210-0
Telefax	03421 721050
INTERNET	<a href="http://www.sonntagswochenblatt.de">www.sonntagswochenblatt.de</a>
Erscheinungsweise	sonntags
Zahlungsbedingungen	10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug
Rabatt	Befinden sich Forderungen in anwaltlicher Bearbeitung (Mahnverfahren) oder bestehen Vorkassebedingungen, werden keine Rabatte gewährt. Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
Zahlungsverzug	Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundungen oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem gültigen Basiszinssatz sowie Einziehungskosten berechnet.
Mehrwertsteuer	Zu den genannten Preisen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

## Torgau Druck SÄCHSISCHE LOKALPRESSE GMBH



**6 x sonntägliche Themenvielfalt  
mit einem viel beachteten attraktiven  
Werbeumfeld ...**

**... und für Sie ein starker Werbepartner  
mit 191 515 Exemplaren wöchentlicher  
Gesamtauflage in den Räumen  
Nordsachsen, Meißen sowie Radebeul  
und Südwest-Brandenburg!**

### Elektronische Übermittlung von Druckunterlagen

E-Mail joerg.dimter@haus-der-presse.de

Übertragungsankündigung 03421 721043

Technische Rückfragen 03421 721043

Wir bitten um die Übertragung von EPS-Dateien mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften. Eingebundene Farbbilder nur im CMYK-Modus. Lieferung mit allen Bildern, Logos und Schriften (wenn nicht vektorisiert).

Manuelle Datenübergabe Diskette,  
CD, DVD,  
USB-Speicherstick

Arbeitsprogramme QuarkXPress 8.0  
Adobe InDesign CS 5  
Photoshop CS 5

Anlieferung von traditionellen Druckunterlagen nur in Ausnahmefällen nach telefonischer Absprache 03421 721043!

### Technische Angaben

Rasterform Punktraster, 36–40 Linien/cm

Tonwertumfang Zeichnende Tiefe 90 %, Licht 6 %

Schwärzung Dichte 3,0 log

Andrucke Als Bedruckstoff für den Andruck ist Zeitungsdruckpapier mit max. 45 g/qm zu verwenden (Keine Chromalinandrucke!).

Farben Gelb – Magenta – Cyan – Schwarz  
(Europa-Skala).  
Farbangaben nach Musterbuch HKS-Z/GSZ.  
Sonderfarben müssen mindestens eine Woche vor Anzeigenschluss bestellt werden.

Qualität Geringfügige Farbabweichungen im Druck berechnen nicht zu Ersatzansprüchen. Bei Anlieferung von Druckunterlagen, die von den Vorgaben abweichen, kann generell keine Gewähr für Qualitätsverluste bzw. für Druckausfall übernommen werden.

### FILIALEN • ANSPRECHPARTNER

#### SONNTAGSWOCHENBLATT Elbe-Elster (EE)

Bahnhofstraße 54 • 04924 Bad Liebenwerda  
Tel.: 035341 23301 • Fax: 035341 23302  
E-Mail: elbe-elster@sonntagswochenblatt.de  
Redakteur: Peter Brückner • Mediaberaterin: Dana Herrchen

#### SONNTAGSWOCHENBLATT Oschatz (OZ)

Hospitalstraße 37 • 04758 Oschatz  
Tel. 03435 666069 • Fax 03435 621771  
E-Mail: oschatz@sonntagswochenblatt.de  
Redakteur: Uwe Gutzeit • Mediaberater: Claudio Stöber

#### SONNTAGSWOCHENBLATT Riesa (RIE)

01589 Riesa • Hauptstraße 22  
Tel.: 03525 514450 • Fax: 510030  
E-Mail: riesa@sonntagswochenblatt.de  
Mediaberater: Reiner Beier / Bärbel Schneider

#### SONNTAGSWOCHENBLATT Torgau (TG)

im Haus der Presse • Elbstraße 3 • 04860 Torgau  
Tel. 03421 7210-0 • Fax 03421 721050  
E-Mail: torgau@sonntagswochenblatt.de  
Redakteur: Henrik Landschreiber • Mediaberater: Carsten Brauer

#### SONNTAGSWOCHENBLATT Meißen (MEI)

Kurt-Hein-Straße 15 • 01662 Meißen  
Tel. 03521 7179251  
E-Mail: meissen@sonntagswochenblatt.de  
Redakteur: Uwe Gutzeit • Mediaberaterin: Margitta Horvath

#### SONNTAGSWOCHENBLATT Radebeul (RAD)

Kurt-Hein-Straße 15 • 01662 Meißen  
Tel. 03521 7179251  
E-Mail: radebeul@sonntagswochenblatt.de  
Redakteur: Uwe Gutzeit • Mediaberaterin: Margitta Horvath

### Anzeigenschlüsse

SONNTAGSWOCHENBLATT Elbe-Elster	(EE)	<b>Donnerstag, 9 Uhr</b>
SONNTAGSWOCHENBLATT Torgau	(TG)	<b>Donnerstag, 9 Uhr</b>
SONNTAGSWOCHENBLATT Riesa	(RIE)	<b>Donnerstag, 9 Uhr</b>
SONNTAGSWOCHENBLATT Oschatz	(OZ)	<b>Donnerstag, 9 Uhr</b>
SONNTAGSWOCHENBLATT Meißen	(MEI)	<b>Donnerstag, 9 Uhr</b>
SONNTAGSWOCHENBLATT Radebeul	(RAD)	<b>Donnerstag, 9 Uhr</b>

Rubrikenmarkt im Markt am Sonntag

**Mittwoch, 12 Uhr**

**Nach Anzeigen- und Druckvorlagenschluss kann ein Insertionsauftrag nicht mehr storniert werden!**

### Platzierungswünsche:

Titel-, Panorama-, Insel- und Eckfeldanzeigen sowie andere Platzierungswünsche mit Platzierungszuschlägen auf Anfrage.

## Verbreitete Auflagen

<b>GESAMTAUFLAGE</b>	<b>191 515 Exemplare</b>		
SONNTAGSWOCHENBLATT Elbe-Elster	(EE)	34 835 Exemplare	
SONNTAGSWOCHENBLATT Torgau	(TG)	31 765 Exemplare	
SONNTAGSWOCHENBLATT Riesa	(RIE)	39 245 Exemplare	
SONNTAGSWOCHENBLATT Oschatz	(OZ)	22 170 Exemplare	
SONNTAGSWOCHENBLATT Meißen	(MEI)	42 875 Exemplare	
SONNTAGSWOCHENBLATT Radebeul	(RAD)	20 625 Exemplare	

## Satzspiegel

1/1 Seite mm	Höhe mm	Breite mm	Spaltenanzahl
2 610	435	277	6

## Spaltenbreite

1-spaltig mm	2-spaltig mm	3-spaltig mm	4-spaltig mm	5-spaltig mm	6-spaltig mm
45	91	137	184	230	277

## Farbzuschlag

eine Farbe	zwei Farben	drei Farben
25 %	45 %	55 %

## Malstaffel-Rabatte

ab 6 Anzeigen	5 %
ab 12 Anzeigen	10 %
ab 24 Anzeigen	15 %
ab 52 Anzeigen	20 %

## Mengenrabatte

ab 3 000 mm	= 5 %
ab 5 000 mm	= 10 %
ab 10 000 mm	= 15 %
ab 20 000 mm	= 20 %
ab 30 000 mm	= 21 %
ab 50 000 mm	= 22 %
ab 70 000 mm	= 23 %
ab 90 000 mm	= 24 %
ab 100 000 mm	= 25 %

## Kombi-Rabatte

bei Belegung von 2 Titeln	= 10 %
bei Belegung von 3 Titeln	= 15 %
bei Belegung von 4 Titeln	= 20 %
bei Belegung von 5 Titeln	= 25 %

Nur bei Belegung von mindestens zwei Einzeltiteln unserer Ausgaben mit derselben Anzeige in einer Woche und maximal 25 %!

<b>Einzel- ausgaben</b>	<b>Ortspreise (in EUR/mm)*</b> Familienanzeigen**
Elbe-Elster	0,89 EUR 0,50 EUR
Torgau	0,89 EUR 0,65 EUR
Riesa	0,89 EUR 0,50 EUR
Oschatz	0,73 EUR 0,50 EUR
Meißen	0,89 EUR 0,50 EUR
Radebeul	0,73 EUR 0,50 EUR
Veranstaltungen (Theater, Kino, Oper, Kulturhäuser, Gaststätten)	0,51 EUR
Vereinspreis	0,51 EUR
Titelkopf	188,16 EUR

<b>Einzel- ausgaben</b>	<b>Grundpreise (in EUR/mm)*</b> Familienanzeigen**
Elbe-Elster	1,05 EUR 0,50 EUR
Torgau	1,05 EUR 0,65 EUR
Riesa	1,05 EUR 0,50 EUR
Oschatz	0,86 EUR 0,50 EUR
Meißen	1,05 EUR 0,50 EUR
Radebeul	0,86 EUR 0,50 EUR
Veranstaltungen (Theater, Kino, Oper, Kulturhäuser, Gaststätten)	0,60 EUR
Vereinspreis	0,60 EUR
Titelkopf	188,16 EUR

<b>MARKT-AM-SONNTAG-Preise</b> (Ortspreise Gesamtausgabe)	(EUR/mm)
Tiermarkt (Rahmen-Anzeigen und Fließtext)	2,02 EUR
Partnervermittlung, Dienstleistung u.ä. (Rahmen-Anzeigen und Fließtext)	2,32 EUR
<b>Gewerblicher MAS</b> (Rahmen-Anzeigen, auch Reise-Seite)	2,56 EUR
Immobilien (Rahmen-Anzeigen und Fließtext)	1,76 EUR
Stellenmarkt (Rahmen-Anzeigen und Fließtext)	1,76 EUR
<b>Privatanzeige bis 5 Zeilen</b> (Jede weitere Zeile: 2,00 EUR**)	14,00 EUR**

<b>MARKT-AM-SONNTAG-Preise</b> (Grundpreise Gesamtausgabe)	(EUR/mm)
Tiermarkt (Rahmen-Anzeigen und Fließtext)	2,32 EUR
Partnervermittlung, Dienstleistung u.ä. (Rahmen-Anzeigen und Fließtext)	2,67 EUR
<b>Gewerblicher MAS</b> (Rahmen-Anzeigen, auch Reise-Seite)	2,94 EUR
Immobilien (Rahmen-Anzeigen und Fließtext)	2,02 EUR
Stellenmarkt (Rahmen-Anzeigen und Fließtext)	2,02 EUR
<b>Privatanzeige bis 5 Zeilen</b> (Jede weitere Zeile: 2,00 EUR**)	14,00 EUR**

**Bei Rechnungslegung unter 15,00 EUR (o. MwSt.) wird eine Rechnungsgebühr von 2,50 EUR erhoben.**

### Chiffregebühr:

Bei Abholung 3,50 EUR;  
bei Zusendung 7,50 EUR (inkl. MwSt.)

### Private Preise:

Bis fünf Zeilen 14,- EUR, jede weitere Zeile 2,- EUR, inkl. MwSt.  
Ausgenommen davon sind Anzeigen der Rubriken: Immobilien, Garten, Stellenangebote, Reisemarkt, Tiermarkt, Geschäftsempfehlungen, Nebenverdienstanzeigen, Partnervermittlungen, Dienstleistungen – diese werden nach Preisliste zzgl. MwSt. berechnet!

Alle Preise zzgl. MwSt.

\* Bitte beachten Sie die ZGB, Abs. n) und o)! \*\* Inklusiv MwSt.!

### Die „kleine“ Werbung

Buttons werden im oberen Bereich der linken Seitenspalte angezeigt. Die Buchung ist in allen Rubriken möglich.

### Klassisch werben

Fullbanner werden im oberen sichtbaren Bereich der Webseite angezeigt oder sie laufen am Ende der Seite.

### Der Blickfang

Aufmerksamkeitsstark präsentiert sich Ihre Werbebotschaft mit dem Big-Button in der rechten Seitenspalte, inklusive Verlinkung zur Webseite.

### Große Werbung am Kopf von swb-ok.de

Der Superbanner steht an exponierter Stelle direkt am Kopf der Seite. Durch seine besonderen Maße zieht er die Aufmerksamkeit auf sich und lässt viel Raum für Werbebotschaften.

### Werben Sie mit Text

Textlinks erscheinen als redaktioneller Hinweis.

### Technische Daten

Dateiformate: gif, jpeg, png, swf, html

### Preise

Die Preise richten sich nach der Dauer der Schaltung und nach dem Bannerformat, z. B.:

1 Woche	20,- EUR
2 Wochen	30,- EUR
4 Wochen	50,- EUR

Alle Preise zzgl. MwSt.

### Beispiel:

So sieht ein Button, eingebunden bei swb-ok.de, aus:

The screenshot shows the website layout with several advertising elements:

- Beispiel Superbanner:** A red banner at the top with the logo 'SONNTAGSWOCHENBLATT' and navigation links: '>> Home >> Mediadaten >> Kontakt'.
- Beispiel Fullbanner:** A red banner below the superbanner with the text 'Beispiel Fullbanner'.
- Left Sidebar:** A vertical menu with blue buttons: 'Marktportal', 'Anzeigen aufgeben', 'Geschäftliche Anzeigen', 'Familienanzeigen', 'Kleinanzeigen', 'Service', 'Kundenbereich', 'Themenpool (Mitarbeiter)', 'Geschäftsstellen', 'Mediadaten', 'Job-Börse', 'Ihre Meinung', 'Aktionen des SWB', 'SWB-Schlösser-Tour', 'Sommerfoto 2010', 'Kleine Kunstwerke 2009', 'Luttliger', 'Mein Hund und ich', 'Familien-Sommerspaß', 'Dichterstreit 2010'.
- Main Content Area:**
  - 'Kleine Kunstwerke - in eigener Sache' with a sub-headline 'Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei mehreren Einsendungen nur 1 Kunstwerk in die Auswertung gelangt - und zwar das erste eingesandte!' and a 'weiterlesen' link.
  - 'Von der Rechenmaschine bis zum Computer' with a sub-headline 'Das Naunhofer Museum für historische Bürotechnik wartet mit rund 3000 Exponaten auf' and a 'weiterlesen' link.
- Right Sidebar:**
  - 'SWB-Regional' with a photo of a man and a globe.
  - 'Frostig' with text about winter forecasts and a 'Zum Blog' link.
  - 'Tipp für einen Sonntagsausflug' with a photo of a landscape.
  - 'Kultur - Sport - und mehr' with a 'Fahr doch mal hin ...' button.

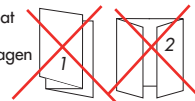
### Ansprechpartner:

Klaus Sahr  
Kundenbetreuung online  
Tel. 03421 721064  
klaus.sahr@haus-der-presse.de

Preis je 1 000 Exemplare ohne Postauflage bis	10 g	20 g	30 g	40 g	ab 41 g
<b>Ortspreis</b>	34,51 EUR	37,96 EUR	41,87 EUR	45,93 EUR	auf Anfrage
<b>Grundpreis</b>	40,60 EUR	44,66 EUR	49,26 EUR	54,03 EUR	auf Anfrage

### Technische Angaben zu den Prospekten

<b>HINWEISE:</b>	Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten haben die Fertigstellung und Auslieferung der Zeitung Vorrang gegenüber der Verarbeitung der Beilagen. Bedingt durch maschinelle Verarbeitung ist eine Fehlbelegungsquote von 2 % branchenüblich, somit zulässig und berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen. Für die maschinelle Verarbeitung wird ein Zuschuss in der Liefermenge von 2 % benötigt. In Postvertriebsstücke darf nicht beigelegt werden. Der Verlag leistet keine Gewähr für Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.
<b>Format:</b>	Maximal 220 x 300 mm (halbes Berliner Format); minimal 105 x 148 mm (DIN A 6)
<b>Einschränkung des Formats:</b>	Beilagen, die aus technischen oder gestalterischen Gründen wie Bestandteile der Zeitung aussehen, dürfen das Format 190 x 270 mm nicht überschreiten. Dies gilt insbesondere für Beilagen, die auf Rotationspapier gedruckt wurden.
<b>Gewicht:</b>	Mindestgewicht: 8 g/Stück; Höchstgewicht: 60 g/Stück
<b>Beilagenbeschaffenheit:</b>	Beilagen müssen rückengefaltzt, rückengeleimt oder klebegebunden sein. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefaltzt angeliefert werden. Beilagen mit Drahrückenheftung können nur beigelegt werden, wenn die Drahtstärke der Rückenstärke angemessen ist. Leporello- (Zickzack-) (1), Fenster- (Altarfalz) (2) können nicht verwendet werden. Der Falz muss sich immer an der langen Seite befinden. Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockungen durch stumpfe Messer aufweisen. Im Abzugsverfahren hergestellte Beilagen können nicht verarbeitet werden. Warenmuster und Proben können nicht beigelegt werden.
<b>Anlieferungszustand:</b>	Die angelieferten Beilagen müssen eine einwandfreie und sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung kann gegen Rechnungslage durchgeführt werden. Ein Verarbeitungszuschuss von mind. 150 Stück bis max. 2 % der Auflage ist notwendig. Beilagen dürfen nicht durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebt oder durch Transport und Lagerung feucht geworden sein. Beilagen mit Quetschfalten, umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten sowie mit verlagertem (rundem) Rücken können nicht verarbeitet werden. Die Beilagen müssen sauber und im stabilen Stapel auf Euro-Paletten verpackt sein. Bei kleineren Mengen genügt Kartonverpackung. Die Beilagen dürfen in unverschränkten Lagen die Lagenhöhe von 100 mm nicht überschreiten.
<b>Fremdanzeigen:</b>	Werben Beilagen für zwei oder mehrere Firmen, werden sie wie zwei oder mehrere Beilagen berechnet.
<b>Mindestauflage:</b>	10 000 Stück je Titel.
<b>Konkurrenzausschluss:</b>	Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss kann nicht eingeräumt werden.
<b>Erscheinungstage:</b>	sonntags
<b>Musterexemplar:</b>	Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage von drei Musterexemplaren in der Anzeigenleitung spätestens sieben Werktage vor dem Streutermin und dessen Billigung bindend.
<b>Letzter Rücktrittstermin:</b>	Sieben Werktage vor Erscheinen. Bei späterer Abbestellung, Umbestellung oder nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen müssen 20 % des Auftragswertes berechnet werden.
<b>Spätester Anlieferungstermin:</b>	4 Werktage vor Erscheinen frei Haus, bis 10 Uhr
<b>Direktverteilung:</b>	Auf Anfrage möglich.
<b>Versandanschrift:</b>	Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH • Dahlener Str. 4 • 04861 Torgau OT Beckwitz • Tel. 03421 70100-0, Fax -7010013, Funk: 0171 4105373 • E-Mail: versand@torgau-druck.de
<b>Lieferzeiten:</b>	montags bis freitags 8–16 Uhr (Andere Anlieferung nach vorheriger telefonischer Absprache!)



### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Angebot über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrags.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht

an andere Anzeigen angrenzen.

- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „ANZEIGE“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalte gegen die Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar sind. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
  9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
  10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige; aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber

ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

- Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Belegung geltend gemacht werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
  13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die

weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für die vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
  - bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
  - bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
  - bei einer Auflage bis zu 500 000

Exemplaren 10. v. H.  
– bei einer Auflage über 500 000  
Exemplaren 5 v. H.  
betragt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach

Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

#### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenen Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterscheinen infolge von Arbeitskämpfen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- e) Auf Gelegenheitsanzeigen von Verlegern wird ein Kollegenrabatt von 10 % gewährt, wenn die Aufträge direkt von Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
- f) Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Eine vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages

gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Anzeigen und Beilagen aus dem Orts-geschäft werden über Werbemittel angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.

- g) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- i) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- j) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- k) Die Auftragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
- l) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten.
- m) Für Anzeigenaufträge, bei denen Druckvorlagen nachgearbeitet werden müssen bzw. Gestaltungsarbeiten im Verlag erforderlich

sind, werden die entsprechenden Mehrkosten berechnet.

- n) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück-gesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Für die Lieferung von Probeabzügen berechnet der Verlag eine Pauschale von 7,50 EUR zzgl. Mehrwertsteuer. Bei einer Anzeigen-größe von 630 mm und größer ist die Lieferung des ersten Probeabzugs kostenlos, jeder weitere vom Kunden gewünschte Probeabzug wird pauschal mit je 7,50 EUR zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

- o) Der einmalige Satz der Anzeige ist in den Insertionskosten inklusive. Die mehrfache Erstellung von Probesätzen und Vorlayouts sowie die nachträgliche Neu- oder Umgestaltung bereits gesetzter Anzeigen wird nach Aufwand mit 10,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer je angefangene 15 Minuten berechnet.

Nachträgliche Korrekturen, z. B. das Ändern von Text- oder Bildinhalten sowie der Gestaltung, die vom ursprünglichen Auftrag abweichen und die nicht vom Verlag verschuldet worden sind, werden nach Aufwand mit 7,50 EUR zzgl. Mehrwertsteuer je angefangene 15 Minuten berechnet.



**TORGAU DRUCK • SÄCHSISCHE LOKALPRESSE GMBH •**

D - 04860 Torgau • Elbstraße 1–3 • Telefon +49 (0) 3421 7210-0 • Telefax +49 (0) 3421 721050 • [www.swb-ok.de](http://www.swb-ok.de)